

# 1. Religion & Ethik – „Wortfeld“ oder „semantischer Bereich“?

## 1.1 Das Problem von Domäne und Wortfeld

Die Wörter aus dem semantischen Gebiet von Religion und Ethik im Rahmen der Wortfeldtheorie zu untersuchen, ist methodisch eine Herausforderung. Denn der zentrale Einwand gegen die wortfeldorientierte Semantik war immer die Unschärfe der postulierten Felder und die Unmöglichkeit, für den Ansatz von Wortfeldern eine überprüfbare Methodik aufzustellen. Das hat dazu geführt, dass die Theorie in neuerer Zeit höchstens noch für kleinere lexikalische Detailuntersuchungen verwendet worden ist, für die ein eher intuitiver Wortfeldbegriff in der Praxis ohne weiteres ausreicht. Die Leistungsfähigkeit der Wortfeldsemantik wird dadurch aber nicht ausgetestet. Das Anliegen des DWEE-Projekts besteht darin, den Begriff des Wortfelds so exakt wie möglich zu definieren, eine Methodik für die Aufstellung und Definition von Wortfeldern aufzuzeigen und eine Möglichkeit zu finden, wie man das Wortfeldmodell mit anderen Ansätzen in Einklang bringen kann. Es geht also nicht darum, Konzepte wie die der Diskursdomänen oder die Merkmalssemantik durch eine Wortfeldsemantik zu ersetzen, sondern darum, die unterschiedlichen Ansätze voneinander abzugrenzen und festzustellen, wie sie ineinandergreifen oder gegebenenfalls für verschiedene semantische Phänomene komplementär eingesetzt werden können. Dabei gehen wir von der Empirie, nicht von der Theorie aus, versuchen also nicht, ein theoretisches Modell *a posteriori* mit geeigneten Beispielen zu belegen, sondern versuchen, auf der Basis von umfangreichem lexikalischem Material festzustellen, ob und wie sich semantische Strukturen in Wortsammlungen feststellen lassen, die zunächst nur auf der Basis der Sprecherintuition zusammengestellt worden sind. Wir nennen diese semantischen Gruppen, die sich bestimmten semantischen Domänen zuordnen lassen, „semantische Bereiche“, womit ausdrücklich festgestellt sein soll, dass es sich dabei nicht um Wortfelder, sondern um eine den Wortfeldern übergeordnete Ordnungsstruktur handelt. Die Arbeitshypothese, dass semantische Bereiche sich aus Wortfeldern zusammensetzen, muss dann am empirischen Befund erwiesen werden. Somit ist „Religion und Ethik“ also zunächst einmal nur ein semantischer Bereich, und es ist die Frage, wie sich weitere Unterstrukturen, also Wortfelder, nachweisen lassen.

Die Flexibilität des eher „weichen“ Domain-Begriffs lässt sich somit für die Wortfeldtheorie nutzbar machen. Domänen beruhen, wie die Kognitionsforschung gezeigt hat,<sup>1</sup> auf strukturierten Teilbereichen der individuellen Wissensstruktur von Sprechern und Sprechergemeinschaften, und dass solche Domänen nicht scharf umrissen sind, liegt offenbar an der netzartigen und nicht linearen Struktur, in der das menschliche Denken organisiert ist.<sup>2</sup> Die Frage ist nun, wie die Wortfelder strukturiert sind, die die semantischen Bereiche konstituieren, und wie sich das Verhältnis von Domäne und Feld modellieren lässt.

---

<sup>1</sup> Langacker 1987; Lakoff 1987; Croft 2003.

<sup>2</sup> Man könnte hier auch auf die alte Definition R.M. Meyer 1910 verweisen, nach dem ein „Bedeutungssystem“ „die Zusammenordnung einer begrenzten Anzahl von Ausdrücken unter einem individuellen Gesichtspunkt“ sei (zitiert nach Geckeler 1971: 87). Da der individuelle Gesichtspunkt je nach Gesprächssituation und Sprecher variieren kann, sind solche Bedeutungssysteme flexibel.

Dazu müssen wir zunächst einen Blick auf die verschiedenen Typen von Wortfeldern werfen, die im Verlauf des DWEE-Projekts bearbeitet wurden. Dann wird sich klären lassen, wie „Religion und Ethik“ modelliert und dargestellt werden kann.

## 1.2 Typen von Wortfeldern

Im Verlauf der Arbeit am DWEE-Projekt haben sich schon unterschiedliche Typen von Wortfeldern herauskristallisiert. So hat sich gezeigt, dass sich Konkretbezeichnungen der natürlichen Welt häufig in relativ einfache taxonomische Strukturen einordnen lassen. Bei Bezeichnungen für Artefakte, z.B. die der häuslichen Umwelt, war eine solche Taxonomiegliederung zwar grundsätzlich ebenfalls möglich, es hat sich aber auch gezeigt, dass dabei noch ein weiterer Faktor zu berücksichtigen ist, nämlich die Möglichkeit von Mehrfachtaxonomien: Oft können Dinge vom Sprecher durchaus unterschiedlichen Lebensbereichen und damit auch unterschiedlichen Hyperonymen zugeordnet werden, abhängig von Gesprächskontext und Sprecherinteresse.<sup>3</sup> Und noch etwas komplexer wird die Wortfeldstruktur, wenn man Abstrakta betrachtet. So hilft bei der Analyse von Begriffen aus dem Bereich der Sozialstrukturen die Annahme von Mehrfachtaxonomien für die Modellierung nicht mehr weiter, denn Verwandtschaftsbezeichnungen, Termini für Sozialgemeinschaften oder juristische Begriffe definieren sich zum großen Teil strukturalistisch, aber nur ganz am Rande auch taxonomisch: Gerade die Verwandtschaftsbezeichnungen bestehen aus Termini, die ausschließlich in Bezug auf korrelierende Wörter definierbar sind – man ist stets *Geschwister* oder *Tochter von jemandem*, nicht *per se*; und das einzige gemeinsame Merkmal der unter dem Hyperonym *Verwandtschaft* zusammengefassten Wörter besteht in genau diesem relationalen Bezug auf einen genealogischen Verband. Man hat daher ein sehr „flaches“ Wortfeld mit einem Hyperonym und einer großen Fülle von Hyponymen, aber ohne irgendwelche Zwischenknoten.

Und nun stellt sich also die Frage, wie der ebenso abstrakte wie komplexe Bereich von „Religion und Ethik“ im Rahmen der Wortfeldtheorie beschreibbar ist. Das ist insofern ein Problem, als für die Annahme von Wortfeldern die Kategorisierung konstitutiv sein muss: Ein Wortfeld entsteht dadurch, dass der Sprecher bestimmte Begriffe bestimmten Überbegriffen zuordnet, sie also nicht einfach nur assoziativ miteinander verknüpft. Denn vor allem in der kritischen Auseinandersetzung mit Wittgensteins Theorie der „Familienähnlichkeit“<sup>4</sup> zeigt sich, dass man ohne den alten, aristotelischen Begriff der Kategorisierung nicht zu einem plausiblen Strukturmodell kommt. Wittgenstein war davon ausgegangen, dass semantische Felder dadurch zustande kämen, dass Vertreter des Feldes einzelne Merkmale teilten, aber keineswegs alle im Feld vorkommenden Features haben müssten. So sei eine Art Kettenbildung möglich, bei der ein Wort womöglich nur ein Merkmal mit einem Nachbarwort teilt. Mit diesem Modell lassen sich aber die Kategorisierungen, die der Sprecher vornimmt, nicht erklären: Denn ein Überbegriff müsste doch zumindest *ein* gemeinsames Merkmal mit seinen Unterbegriffen teilen, denn wie sollte sonst der Sprecher auf die Idee kommen, er könne eine bestimmte Gruppe von Bezeichnungen zu einer Kategorie

<sup>3</sup> So ist, um ein Beispiel zu nennen, Butter sowohl ein Milchprodukt als auch ein Speisefett; ein Messer kann als Waffe oder als Werkzeug verwendet werden, usw.

<sup>4</sup> Wittgenstein 1953 [2001].

zusammenfassen? Anders als merkmalsbasiert und mit der alten Unterscheidung von notwendigen und hinreichenden Merkmalen lassen sich sprachliche Kategorisierungen überhaupt nicht beschreiben.

Was heißt das nun für die Analyse des religiös-ethischen Vokabulars? Kann man Wörter wie *Gott* und *Tugend*, *Altar* und *Hexe*, *Treue* und *Sakrament* überhaupt in einem begründbaren Wortfeld zusammenfassen? Es stellt sich somit durchaus die Frage, ob dieses semantische Gebiet für den Wortfeldansatz überhaupt geeignet ist. Aber es war und ist ja ein zentrales Anliegen des DWEE-Projekts, die Grenzen und Möglichkeiten des Wortfeldmodells auszuloten. Nur so lässt sich das Theoriemodell weiterentwickeln, und so müssen zuerst einmal die Spezifika des in Frage stehenden semantischen Bereichs definiert und die Abgrenzungskriterien gegenüber den verwandten Bereichen festgestellt werden. Dann wird sich herausstellen, ob das Wortfeldmodell die nötige Flexibilität hat, um ein so schwieriges Gebiet wie das religiös-ethische Vokabular angemessen zu modellieren.

### 1.3 Religion und Ethik

Es ist hier nicht der Ort, alle Details der jahrtausendelangen philosophischen Diskussion über das „Gute“ darzulegen<sup>5</sup>, und auch das komplexe Problem der Abgrenzung von säkularer und religiöser Ethik können wir zunächst zurückstellen. Nicht die Sprache der Theologie und der Philosophie stehen im Zentrum des DWEE-Projekts, sondern die Sprache des Durchschnittsprechers, und daher ist die Sprecherintuition für die Annahme einer semantischen Domäne durchaus ausreichend. In historischer Sicht kann man festhalten, dass eine reflektierte säkulare Ethik ohne jeglichen Bezug auf eine transzendente Entität ein eher rezentes Phänomen ist. Das soll natürlich nicht heißen, dass eine solche säkulare Ethik nicht möglich wäre, sondern es bedeutet nur, dass sich die Frage dem Sprecher für eine verhältnismäßig lange Zeit gar nicht so gestellt hat, wie sie sich der jüngsten Moderne stellt. Dem Wortschatz merkt man das bis heute an: Denn die Grenzen zwischen religiösem und ethischem Vokabular sind durchaus fließend.

Das hat mehrere Gründe: Zum einen versuchen alle neuen religiösen Bewegungen, so weit wie möglich und vertretbar auf Vorhandenes zurückzugreifen, also ein gewisses Maß an Kontinuität zu bewahren – das gilt für das Christentum ebenso wie für neuzeitliche New-Age-Bewegungen, die trotz allen Neuprägungen eben auch immer auf Altes zurückgreifen und vielfach lieber umdeuten als neuschöpfen. So ist beispielsweise bei der Christianisierung das ererbte Wort *Gott* < urgerm. \**guda-* einfach beibehalten und nur inhaltlich umgedeutet worden. Dass das Wort *got* im Althochdeutschen etymologisch schon nicht mehr durchsichtig war,<sup>6</sup> hat die Beibehaltung vermutlich erleichtert, war aber sicher nicht der entscheidende Faktor. Vielmehr kann die lexikalische Kontinuität einen Bruch in der religiösen Kultur auch abmildern. Im Allgemeinen scheut sich außerdem im Normalfall auch ein areligiöser Sprecher nicht, allgemein akzeptiertes Vokabular mit religiöser Vorgeschichte zu benutzen. Es ist also nicht zwingend nötig, jede konzeptuelle Veränderung auch lexikalisch zu dokumentieren.

<sup>5</sup> Überblick bei Ferber 2008: 159–210.

<sup>6</sup> Zur Etymologie vgl. EWA 2009: 534 ff. und DWEE-Datenbank s.v.

Als dritter Faktor kommt hinzu, dass der religiös konnotierte Wortschatz offensichtlich auch ein Potenzial besitzt, das bei säkular-ethischen Erörterungen gern ausgenutzt wird. Eine grundlegende Beobachtung bei der Analyse des Wortschatzes ist, dass es neben der von Theologen vielfach beklagten Säkularisierung des religiösen Vokabulars<sup>7</sup> auch immer wieder die gegenläufige Entwicklung der Resakralisierung gibt. Ein Beispiel ist das alte Wort *Sünde* (und seine Ableitungen),<sup>8</sup> das ursprünglich zum Rechtswortschatz gehört, freilich aus einer Zeit stammt, in der auch das Rechtssystem ganz selbstverständlich religiös fundiert war. Es wird dann durch das Christentum religiös besetzt, erlebt aber seit der Aufklärung und ganz besonders in der Gegenwartssprache eine Resakralisierung, die sich an Neuschöpfungen wie *Verkehrssünder*, *Steuersünder* oder *Ernährungssünde* ablesen lässt: Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung oder gegen das Steuerrecht sind in theologischer Hinsicht allenfalls in einer sehr indirekten Weise sündhaft, nämlich als Verletzung des Nächstenliebegebots und des Verbots zu lügen. Die Verwendung von *Sünde* statt *Verbrechen* dient in diesen Fällen der Verharmlosung von Regelverstößen, die von der Mehrheit der Sprecher intuitiv als weniger gravierend empfunden werden als andere Vergehen,<sup>9</sup> vor allem Gewaltverbrechen: Der prototypische *Verbrecher* ist zweifellos eher der Mörder als der Kunstfälscher oder jemand, der seine Nebeneinkünfte in der Steuererklärung nicht ordnungsgemäß angibt. Dabei bedient sich die Sprache im Grunde der christlichen Sündentheologie<sup>10</sup>, die nicht nur das Konzept der „lässlichen“ Sünde<sup>11</sup> kennt, sondern die überhaupt von einer grundsätzlichen Sündhaftigkeit des Menschen ausgeht – Sünder sind wir in diesem Konzept also alle, Verbrecher aber sind wir nicht, und auf diese Weise lassen sich eben auch justiziable Vergehen konnotativ abmildern.

Anders liegt der Fall bei dem Neologismus *Ernährungssünde*, der gegenüber anderen Bezeichnungen für ungesunde Ernährung verschärfend wirkt: *Ernährungssünde* bedeutet nicht einfach nur, dass man sich ungesund ernährt, sondern impliziert nachdrücklich die moralische Verwerflichkeit dieses Verhaltens. Das hat theologisch keinerlei Grundlage – die Pflege des eigenen Körpers gehört nicht zu den christlichen Tugenden –, sondern nützt die religiöse Aufladung des Wortes aus, um den Appell zu gesunder Lebensführung durch eine religiös-moralische Begrifflichkeit zu verstärken. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich beispielsweise auch bei der modernen Entwicklung des Wortes *Fasten* zeigen, das für meisten Sprecher offenbar eine Art Diät mit spirituellen Unterton bezeichnet.<sup>12</sup> Diese Beispiele zeigen exemplarisch die Entwicklungen, die eine klare Abgrenzung zwischen

<sup>7</sup> So schon Langen 1964. Kirchgänger kennen das Thema sicherlich auch aus zahlreichen Sonntagspredigten.

<sup>8</sup> Vgl. das Lemma *Sünde* in der DWEE-Datenbank.

<sup>9</sup> Bezeichnenderweise spricht man nicht von einem *Verkehrssünder*, wenn bei einem Unfall Menschen zu Schaden kommen.

<sup>10</sup> Wenz 2013.

<sup>11</sup> „Eine läbliche Sünde begeht, wer in einer nicht schwerwiegenden Materie eine Vorschrift des Sittengesetzes verletzt oder das Sittengesetz zwar in einer schwerwiegenden Materie, aber ohne volle Kenntnis oder volle Zustimmung übertritt“ (Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1862, [http://www.vatican.va/archive/DEU0035/\\_P61.HTM](http://www.vatican.va/archive/DEU0035/_P61.HTM)).

<sup>12</sup> „Wer in der Fastenzeit auf Alkohol verzichtet, will seinem Körper etwas Gutes tun.“ (Die Welt, 24.9.2016). Man könnte sich fragen, warum für derlei Gesundheitsmaßnahmen überhaupt die christliche Fastenzeit benutzt wird, die ja ursprünglich der Vorbereitung auf das religiöse Hauptfest dienen sollte.

dem ethischen und dem religiösen Wortschatz so oft erschweren können. Formale Ausdifferenzierung von religiöser und nicht-religiöser Terminologie sind insgesamt eher selten: So steht einem religionswissenschaftlichen *vergöttlichen* „jemanden zu einem Gott machen“ das säkulare *vergöttern* „jemanden wie einen Gott verehren“ gegenüber. Insgesamt sind solche Fälle aber eher die Ausnahme.

Wie soll man also auf diesem Hintergrund ein Wortfeld konzipieren?

## 1.4 Merkmale und Konnotationen

Offensichtlich ist, dass sich der ethisch-religiöse Wortschatz nicht in ein einziges Feld zwingen lässt, denn das ergäbe kein merkmalsbasiertes und irgendwie strukturierbares Modell. Dabei liegt das Teilfeld „Ethik“ als Schnittmengenfeld zwischen dem sakralen und dem profanen Bereich. Somit braucht man zuerst einmal ein Abgrenzungskriterium zwischen „sakral“ und „profan“ und ein Modell, das einen solchen Schnittmengenbereich integrieren kann.

Nun gibt es natürlich unendliche viele Definitionen des Begriffs „Religion“. Thomas Hobbes behandelt ihn in seinem berühmten *Leviathan* (1651) im Kontext der Leidenschaften<sup>13</sup>:

„Die Furcht vor mächtigen unsichtbaren Wesen, sie mögen nun eronnen oder durch zuverlässige historische Nachrichten bestätigt oder öffentlich angenommen worden sein, ist *Religion*; sind sie nicht öffentlich angenommen, so ist es *Aberglaube*. Sind aber die unsichtbaren Wesen wirklich so, wie man sich dieselben vorstellt, so nennen wir es *wahre Religion*.“<sup>14</sup>

Sehen wir davon ab, dass wir heute den Aspekt der Gottesfurcht wohl etwas weniger stark akzentuieren würden, und sehen wir auch davon ab, dass es spirituelle Bewegungen wie den Buddhismus gibt, die (zumindest ursprünglich) keine Gottheiten anerkennen und dennoch von vielen zu den Religionen gezählt werden – die Definition von Hobbes liefert durchaus die wesentlichen Merkmale des Religiösen: Religiosität ist der Glaube an transzendente Wesenheiten, deren Existenz für die Menschen in irgendeiner Form relevant ist und mit denen sie in irgendeiner Form auch interagieren. Der Unterschied zwischen Religion und Aberglaube definiert sich dabei lediglich durch die gesellschaftliche Akzeptanz der religiösen Überzeugungen.

Aus der vorausgesetzten Interaktion zwischen Menschen und transzendenten Wesen lässt sich auch die Verpflichtung zum verantwortlichen Handeln ableiten: Man kann den Unterschied zwischen sozialer *Schuld* und religiöser *Sünde* darin sehen, dass die Sanktionierung von religiösen Verstößen zuverlässig erfolgen wird: Durch die Überlegenheit der Gottheit besteht also keine Chance, dass die Schuld unentdeckt bleibt, bei sozialen Vergehen ist das mitunter möglich. Nicht nur in Religionen wie dem Christentum, die von einer grundsätzlichen Sündhaftigkeit des Menschen ausgehen, kann dies zur Verinnerlichung des eigenen Schuldbewusstseins führen. Der Unterschied liegt also in der Rechtfertigungsinstanz, die im ethischen Bereich weltimmanent ist, im religiösen Bereich aber auf ein transzendentes Wesen referiert.

<sup>13</sup> „Von den inneren Quellen der willkürlichen Bewegungen, gewöhnlich Leidenschaften genannt, und von den sprachlichen Formen, sie auszudrücken“ (*Leviathan*, Kap. 6).

<sup>14</sup> Hobbes, *Leviathan*: 53.



Für die Wortfeldtheorie bleibt dieser Transzendenzbezug das zentrale und unverzichtbare semantische Merkmal, das die Zuordnung eines Lemmas zum Wortfeld „Religion“ ermöglicht. Das ist allerdings nur der erste Schritt, denn mit einem simplen Feature <+transzendent> lassen sich Bezeichnungen für Kulträume und -gegenstände oder für das mit der Kultausübung betraute Personal nicht beschreiben: Weder der Altar noch der Priester sind transzendent. Wir haben es vielmehr mit einem direkten und einem indirekten Transzendenzbezug zu tun: auf der einen Seite Gottheiten und andere übernatürliche Wesen, die mit <±transzendent> bezeichnet werden können, auf der anderen Seite die Sphäre der Religionsausübung, der man ein Merkmal <±ref/transzendent> zuschreiben kann als Ausdruck für einen abgeleiteten, referenziellen Bezug auf das Überweltliche. Damit lässt sich dann eine Merkmalsstruktur erstellen, mit der man zumindest den Kernbereich des religiösen Wortschatzes featurebasiert beschreiben kann. Für die Bezeichnung transzendenter Wesen ergibt sich:

	<transzendent>	<personal>	<Valuierung>	<Sexus>
<i>Gott</i>	+	+	+	±
<i>Gottheit</i>	+	+	±	±
<i>Abgott</i>	+	+	-	±
<i>Teufel</i>	+	+	-	<m>
<i>Hexe</i>	+	+	-	<w>
<i>Gespens</i>	+	+	-	±
<i>Engel</i>	+	+	+	<m>

Dabei spielt es keine Rolle, ob Sprecher und Hörer persönlich an die Existenz solcher transzendenter Wesen glauben, weil das lediglich ein Zusatzmerkmal wäre: Wer nicht an den Teufel glaubt, kann ihm das Merkmal <fiktiv> zuschreiben, aber er kann ihm nicht, ohne das Wort bedeutungslos zu machen, die Eigenschaften absprechen, die ihm konstitutiv zugeordnet sind, also die übernatürliche Existenzweise, die Bosheit, die permanente Gegnerschaft zu einem positiv definierten Gott usw. Es geht dabei also eher um Wahrheitswerte als um Merkmale im engeren Sinn.

Eine etwas andere Matrix ergibt sich – um zunächst bei den Personenbezeichnungen zu bleiben – für die Merkmalsanalyse der Bezeichnungen für das Kultpersonal. Das konstituierende Merkmal ist der Bezug auf die Transzendenz, <±ref/transzendent>, und zur Unterscheidung von den einfachen Gläubigen, die diesen Bezug natürlich auch haben, eine Einordnung in eine kultbezogene Hierarchie. Das muss nicht unbedingt eine institutionelle Hierarchie sein, sondern kann auch ein gewohnheitsmäßiges Priesteramt sein, beruhend auf einer sozial organisierten Regelung, die bestimmten Einzelpersonen besondere Vorrechte beim Kultvollzug einräumt. Auf diese Weise lässt sich dann nämlich auch ein Schamane oder ein Heiler, aber auch ein christlicher Lektor oder Messdiener unter der Kategorie „Kultpersonal“ einordnen. Für dieses Teilfeld ergibt sich folgende Kernmatrix<sup>15</sup>:

<sup>15</sup> Natürlich haben alle Wörter, die hier beispielhaft angeführt werden, noch weitere Merkmale, die hier der Übersichtlichkeit halber nicht berücksichtigt sind.

	<ref/transzendent>	<personal>	<Hierarchie>	<Kloster>
<i>Priester</i>	+	+	+	-
<i>Bischof</i>	+	+	+	-
<i>Papst</i>	+	+	+	-
<i>Mönch</i>	+	+	+	+
<i>Nonne</i>	+	+	+	+
<i>Abt</i>	+	+	+	+
<i>Lektor</i>	+	+	-	-
<i>Ministrant</i>	+	+	-	-

Mit dem gleichen Merkmal <ref/transzendent> lassen sich auch die Kulträume und -geräte so definieren, dass ihre Einordnung in den sakralen Bereich deutlich wird. Dabei ist *Kirche* als polysemes Wort allerdings ein Sonderfall, weil die Lesart „christlicher Sakralbau“ natürlich eine andere Merkmalsstruktur hat als die Lesart „Gesamtheit der Gläubigen“ oder eine der vielen weiteren Definitionen, die die Ekklesiologie dafür schon gefunden hat. Die Konkretbezeichnungen aus diesem semantischen Bereich sind aber in aller Regel eindeutig. Charakteristisch ist dabei die Tendenz zu Bezeichnungen, die sich von den säkularen Entsprechungen auch lexikalisch abheben: Man spricht im Sakralbereich eher von einem *Kelch* als von einem *Becher*, von einer *Patene* statt von einem *Teller*. Historisch handelt es sich dabei zum Teil um Archaismen, zum Teil um fachsprachliche Sonderprägungen, und die Schwierigkeit bei der sprachwissenschaftlichen Analyse besteht eher darin festzulegen, inwieweit man es überhaupt mit Standardsprache und nicht eher mit einem Sondervokabular zu tun hat. In dieser Hinsicht gibt es auch vielfache Übergänge zwischen Sakralisierung und Säkularisierung. Ein typisches Beispiel wäre *Oblate*, bei dem trotz der eindeutig sakralen Herkunft aus lat. *oblata* „Opfergaben“ die meisten Sprecher nicht zuerst an eine Hostie, sondern eher an das als *Karlsbader Oblaten* bekannte Gebäck denken. Manche Sprecher unterscheiden auch in sakralem Kontext zwischen einer ungeweihten *Oblate* und einer konsekrierten *Hostie*, was eine sekundäre Ausdifferenzierung ist, aber nicht der offiziellen Kirchensprache entspricht. Die umgekehrte Entwicklung hat das Wort *Abendmahl*<sup>16</sup> genommen, das schrittweise sakralisiert wurde. Im Mittelhochdeutschen kann es noch für das weltliche Abendessen verwendet werden, z.B.

*vnd pegert, das er mit dir ain abentmal haben wil vnd pey dir tzw pett ligen* (Schachzabelbücher, Schachzabelbuch des Jacobus de Cessolis (1375–1400),

im Zuge der Reformation wird zunächst durch das Attribut *heilig* deutlich gemacht, wenn von der Eucharistie die Rede sein soll:

*Er ist auch vnser Osterlamb / der vns an statt deß überschritts vnnd Osterlambs sein heiligs abentmal vnd dancksagung eingesetzt hatt* (Bullinger, Haußbuoch, 1558),

<sup>16</sup> Rieger 2017: 1.

oder es ist vom *letzten Abendmahl* die Rede, wenn von dem historischen Vorbild von Christi Abendmahl mit den Jüngern gesprochen wird.

*Christus der Herr hatt ob seinem letzten Abendmal / als er seinen Jünger das trinckgeschirr dargereicht vnd gesagt / Trinckend alle daruß* (Bullinger, Haußbuoch, 1558).

Dieses Wort wird dann immer seltener in säkularem Kontext verwendet, und gleichzeitig wird das ursprüngliche Synonym *Nachtmahl* immer mehr aus dem sakralen in den säkularen Bereich gedrängt, vgl. z.B.

*Das Nachtmal Christi / ist ein Sacrament / vnd Göttlich Wortzeichen* (Brenz, Kirchenordnung, wie es mit der Lehre und Ceremonien, im Fürstenthumb Württemberg angericht und gehalten werden soll, 1555).

*Vom heiligen Nachtmahl sagt Paulus / so offjt jhr von diesem Brod esset / vnd vom Kelch des HERren trincket / sollet jhr seinen Todt verkündigen / biß das er komme* (Sattler, Eine Predigt/ gehalten bey der Begrebnus/ Des Weyland/ Hochwürdigigen ... Herrn Julij Augusti/ Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg, 1617).

*Vom Camble König in Lidia sagte er auch/ daß derselb dermassen gefrässig gewest/ daß er einsmals beym Nachtmal sein Weib gefressen* (Albertinus, Der Landtstörtzer Gusman von Alfarche oder Picaro genannt, 1615).

*Nein, ich gehe mit ihr zur Kirche und zum Nachtmahl* (Pestalozzi, Lienhard und Gertrud, 1781).

Die Verdrängung erfolgt langsam und schrittweise, und bis zum Ende des 19. Jh.s sind – mit regionalen Vorlieben – beide Verwendungsweisen möglich, danach nicht mehr. Zunächst wurde also beiden säkularen Wörtern der Transzendenzbezug zugeschrieben, bei *Abendmahl* wird es langfristig lexikalisiert, bei *Nachtmahl* geht es letztlich verloren.

Derselbe Mechanismus von Merkmalstilgung oder -zuschreibung erlaubt nun auch die Unterscheidung von sakralen und säkularen Begriffen in dem intuitiv zunächst schwer fassbaren Zwischenbereich zwischen religiöser und weltlicher Ethik, und die Entwicklungsgänge im Zusammenspiel von Sakralisierung und Säkularisierung lassen sich auf dieser Grundlage nachzeichnen.

Die Entwicklung kann zwei Wege nehmen: Entweder die Sprecher entnehmen ein Wort dem säkularen Bereich und schreiben ihm – beispielsweise im Falle eines Religionswechsels wie der Christianisierung oder eines Religionswandels wie der Reformation – das Merkmal <+ref/transzendent> zu. Dadurch wird das Wort aus dem säkularen Diskurs ausgegliedert, die entstehende Lücke wird durch ein Synonym oder durch eine Neubildung geschlossen. Ein Beispiel dafür wäre das oben schon erwähnte, ursprünglich juristische Wort *Sünde*, das bei der Christianisierung sakralisiert wurde, oder das erwähnte *Abendmahl*, das durch die Reformation eine verstärkte theologische Relevanz bekam. Die im säkularen Bereich entstandenen Lücken werden durch *Schuld* und *Abendessen* geschlossen. Der umgekehrte Entwicklungsgang liegt dann vor, wenn das religiöse Wort entlehnt wird und von Anfang an als sakral markiert ist. Das ist zum Beispiel bei *Segen* der Fall, das schon im Althochdeutschen als Rückbildung zum Verb *seganōn* aus kirchenlateinisch *segnāre* „mit einem Zeichen versehen“ entstanden ist. Es wird von Anfang an nur in religiösem Kontext verwendet. Im Lauf der Sprachgeschichte kann man dann eine schrittweise Bedeutungsausweitung und dann auch Säkularisierung beobachten. Zunächst bezeichnet man mit



Segen einen religiösen Spruch oder eine religiöse Geste<sup>17</sup>, mit dem der Gläubige Anteil an der göttlichen Gnade bekommen soll. Da der Segen nicht sakramental ist<sup>18</sup>, kann er im Prinzip von jedem Gläubigen gespendet werden und ist dadurch ein wichtiges Element des religiösen Alltagslebens. Besonders wichtig sind aber die von Personen mit einer gewissen Schutz- und Fürsorgepflicht wie Eltern, Lehrern oder eben auch Pfarrern gespendeten Segen, und die Anlässe umfassen alle Lebenssituationen, die eine besondere Gefährdung implizieren oder zumindest implizieren könnten. Dass es dabei zeitweise zu einem theologisch bedenklichen Missbrauch und fließenden Übergängen zum schlichten Schutzzauber kam, liegt auf der Hand: Das Nomen agentis *Segensprecher* bedeutet regelrecht „Beschwörer, Zauberer“, vgl. z.B.

*Nun aber ist vnzweifelig / daß die Verblender / Segensprecher / vnnd alle die mit der Schwartzenkunst / Todtenbefragung / Seelenerweckung vnnd dergleichen aberwitziger vngebürlicher Erforschung vmbgehen / mit dem Teuffel außtruckliche beding vnnd Pact haben* (Bodin/Fischart, *De Magorum Daemonomania*, 1591).

*Die Strafbarkeit solcher Leute, welche als Geisterbeschwörer, Segensprecher, Traumdeuter, Schatzgräber, Goldmacher etc. vielfach namentlich unter dem ungebildeten Volke ihr Wesen treiben, richtet sich alsdann nach der Größe des angerichteten Schadens u. nach dem Grade des Mißbrauchs, welcher dabei mit heiligen Gegenständen getrieben worden ist* (Pierer's Universal-Lexikon, 1865, s.v. Zauberei).

Doch trotz solcher Missbräuche blieb die Segnung Bestandteil der religiösen Praxis. Die Bedeutung von *Segen* wurde allerdings erweitert und entwickelte sich zu einer Bezeichnung für das erflachte Gedeihen oder Wohlergehen, wie vor allem die im Frühneuhochdeutschen neu entstehenden Komposita zeigen. Die frühesten Bildungen beziehen sich auf den erbtenen Familiennachwuchs:

*Vnd was kan (nehest dem Christenthumb) herlicher / grösser vnd besser Trost auff Erden sein / dann den der heilige Geist allhier allen Christlichen Eheleuten reichlichen promittiret / zusaget vnd verheischet / einen gnedigen Gott / eine glückselige Haushaltung / vnd eine segenreiche narunge / Vnd welches mehr / einen vilreichen Kinderseggen* (Baumgarten, *Eine Predigt vom Ehestande*, 1568).

*Da Abraham mit seiner lieben erbarn Sara in den Ehestand sich begeben / lies jm Gott jren Haushalt also belieben / das er in der person / wie ein Freund den andern / jhn besucht / glück / heil / vnd den Ehesegen versprach* (Hunnius, *Zwo christliche Predigten*, 1593).

Im Älteren Neuhochdeutschen nimmt die Zahl solcher Bildungen sprunghaft zu. So gibt es, um nur einige Beispiele zu nennen, die Komposita *Herbstseggen* „reiche Ernte“<sup>19</sup>, *Bergseggen*

<sup>17</sup> Neben dem heute üblichen Handauflegen war lange Zeit auch der Segenskuss üblich.

<sup>18</sup> Nach der katholischen Theologie ist ein Segen ein *Sakramentale*, also ein sakramentnaher religiöser Akt.

<sup>19</sup> *Wir fuhren durch Dörfer und Felder, sahen die Gehölze und Anhöhen im zarten Dufte liegen, hörten die Jägerhörnchen in der Ferne, begegneten überall zahlreichem Fuhrwerke, welches den Herbstseggen einbrachte* (Keller, *Der grüne Heinrich*: Erste Fassung, 1853–55). – *die frühzeitig eingefallene Kälte in dem Spätling schien den völligen Herbstseggen hinwegzunehmen, doch erfolgte noch gut Wetter, daß nicht alles verderbet worden* (Steinhof, *Neue Wirtenbergische Chronik*, 1744).

„reicher Ertrag des Bergbaus“<sup>20</sup>, *Früchtesegen* „reiche Ernte an Früchten und Getreide“<sup>21</sup>, *Getreidesegen* „reiche Getreideernte“<sup>22</sup> und zahlreiche andere. Dabei bleibt der religiöse Bezug zunächst erhalten, weil die Sprecher einen zumindest konventionellen religiösen Hintergrund haben und die erhaltene Wohltat implizit letztlich doch einem göttlichen Spender zuschreiben. Bis hierher handelt es sich also tatsächlich nur um eine Bedeutungserweiterung und noch nicht um einen Säkularisierungsvorgang. Das ändert sich erst mit der Erweiterung auf solche Wohltaten, die auch ein religiöser Mensch nicht einem Gott zuschreiben würde, z.B. auf einen *Kuchensegen*:

*Wir bedankten uns überschwänglich beieinander – Luisa und Maja dafür, den ganzen Kuchen loszusein und nicht selbst essen oder unter die Leute bringen zu müssen und ich mich für den unverhofften Kuchensegen* (<https://loosysays.com/category/sizilien/>, 29.12.2015). – *Die Schokoladennachmittage bei der Gräfin Voß mit ihrem reichlichen Kuchensegen waren uns jedenfalls damals lieber als der polnisch-kirchliche Segen!* (S. Wagner, *Erinnerungen*, 1923).

Das Wort behält aber Bedeutungsnuancen, die aus der religiösen Vorgeschichte des Wortes stammen, so den Aspekt des Unerwarteten der Wohltat und der Unterton des Unverdienten – ein *Segen* ist nichts, was man hätte erwarten oder verlangen können, und das ist letztlich noch immer die Haltung des Christen, dem sein Gott nichts schuldig ist.

## 1.5 Abgrenzung

Wenn man nun also das religiöse Vokabular mithilfe der Merkmale <+transzendent> und <+ref/transzendent> definiert und bei Bedeutungsverschiebungen in diesem Bereich mit Merkmalstilgung und -zufügung rechnet, hat man ein Kriterium für die Zuordnung eines Lemmas zur semantischen Domäne der Religion. Die Frage ist nun allerdings, ob sich ein entsprechendes Merkmal auch für das Vokabular der Ethik feststellen lässt und wie die Überschneidungen im ethisch-religiösen Bereich zu erklären sind. Da bietet sich zunächst einmal für eine idealerweise möglichst breite Basisdefinition von Ethik das Kernmerkmal der Verhaltensvaluierung an: Ethik legt fest, wie sich ein Mensch zu verhalten habe, und

<sup>20</sup> *Zwischen Saalfeld und Gräfenenthal liegt Reichmannsdorf, allwo in frühern Zeiten des Bergsegens und Bergbaues kein Ende war, darum heißt noch immer ein Berg in der Nähe der Goldberg und ein anderer der Venusberg* (Bechstein, *Deutsches Sagenbuch*, 1853). – *Der Bergseggen, des -s, plur. inus. der reichliche Ertrag des Bergbaues* (Adelung, *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart*, 1793, s.v.). – *Es ist nun etliche Jahr her das Corpus Juris Metallicum Deuceri, wie auch dessen Königliches Berg-Buch so wol bey mir / als auch bey andern Buchführern vielfältig gesucht worden / dessen wahre Ursach ist / weil an vielen Orten der Berg-Segen sich hervorgethan / und ganz unvermuthet einige edle Gänge sich entblösset und fündig worden* (Corpus Iuris & Systema rerum Metalliarum, Oder: Neu-verfaßtes Berg-Buch, 1698).

<sup>21</sup> *Der Sommer neigte sich zur Rüste, und der Herbst begann, mit seinem Früchtesegen die Aeste und Zweige der Obstbäume zu beschweren* (May, *Nach Sibirien*, 1878).

<sup>22</sup> *Ops, römische Göttin des Getreidesegens, Gemahlin des Saturnus, mit welchem zugleich ihr die Saturnalien, bes. aber am 25. August die Opiconsivia als Erntefest gefeiert wurden* (Pierer's Universal-Lexikon, 1861, s.v. *Ops*). – *Auch der Himmel gab sein Gedeihen; es folgten 1645, 1646, 1647 und 1648, vier sehr gute Korn-Jahre, und der Getreide-Segen ward in völliger Ruhe und Sicherheit eingeärndtet* (Bratring, *Die Grafschaft Rupp in historischer, statistischer und geographischer Hinsicht*, 1799). – *Ist die 2. Fridens-Frucht / náblichen von dem Korn- vnd Getreid-Segen / dessen wir im Friden mehr, dann im Krig genießen* (Herrenschmid, *Friedensfrucht vnd Sündenfluch*, 1652).

mit dem Vokabular des Ethischen bestimmt die Sprechergemeinschaft, welche Normen für sie gelten sollen und wie Normabweichungen beurteilt werden. Da nun auch Religionen einen Verhaltenskodex implizieren, ergibt sich die Überschneidungszone zwangsläufig. Der inhaltliche Unterschied zwischen säkularer und religiöser Ethik beruht letztlich nur auf der unterschiedlichen Fundierung der aufgestellten Normen, was bedeutet, dass die Begriffe der religiösen Ethik das Zusatzmerkmal des Gottesbezugs haben, das jedoch, wie am Beispiel *Sünde* gezeigt, auch getilgt werden kann. Das Schnittmengenfeld „religiöse Ethik“ gehört daher beiden semantischen Domänen an, und Bedeutungsverschiebungen sind deshalb so einfach, weil für den Transfer in ein benachbartes Wortfeld nur ein einziges Merkmal getilgt oder zugefügt werden muss. Die semantischen Bereiche „Religion“ und „Ethik“ sind demnach im Kernbereich durchaus klar abgrenzbar, im Schnittmengenfeld der religiösen Ethik liegt jedoch ein Wortfeld vor, das beiden semantischen Domänen angehört.

